



1. Himberger Aquaristik- und Terraristikverein
ZVR: 752605629
Sitz: Volkshaus Himberg
2325 Himberg
E-mail: hatv@tele2.at

BÖRSENORDNUNG

Ergänzung zu den am 15.03.2014 durch den ÖVVÖ
herausgegebenen Rahmenrichtlinien für die Durchführung von
Aquarien- und Terrarienbörsen

Neben den oben angeführten Rahmenrichtlinien gelten folgende
Durchführungsbestimmungen des „Erster Himberger Aquaristik-
und Terraristikvereines“ (1.HATV)

Grundsätzliches

Zweck der vom 1.HATV ausgerichteten Fisch- und Pflanzenbörse (Tauschtag)
ist, den Mitgliedern der österreichischen Aquarien- und Terrarienvereine,
sowie Interessensgemeinschaften, eine Plattform zur Weitergabe ihrer
Nachzuchten zu bieten.

Zugelassen werden alle Mitglieder von österreichischen Aquarien- und
Terrarienvereinen, sowie Interessensgemeinschaften, die eigene Nachzuchten
anbieten. Der 1.HATV behält sich das Recht vor, einzelne Personen ohne
weitere Angabe von Gründen vom Tauschtag auszuschließen. Im Streitfall
obliegt die Entscheidung dem Obmann.

Von jedem Anbieter ist ein Börsenprotokoll auszufüllen und vor Beginn des
Tauschtages dem Börsenwart auszuhändigen.

Der 1.HATV hebt von jedem Anbieter (ausgenommen Mitglieder) unabhängig
von der Anzahl der Nachzuchten eine Standgebühr in der Höhe von 3.- € ein,
womit die Saalmiete beglichen und Rücklagen für die Neuanschaffung von
Becken gebildet werden. Weiters werden freie Spenden von den Besuchern
für den selben Zweck eingehoben.

Verbote

Auf der Börse werden keine giftigen Tiere oder Tiere, deren Handel gemäß Tierschutzgesetz verboten ist, zugelassen. Verboten sind außerdem gemäß EU-Verordnung folgende Tier- und Pflanzenarten:

- Sämtliche Apfelschnecken der Gattung Pomacea
- *Eriocheir sinensis* - Chinesische Wollhandkrabbe
- *Orconectes limosus* – Kamberkrebs
- *Orconectes virilis* - Viril-Flusskrebs
- *Pacifastacus leniusculus* – Signalkrebs
- *Perccottus glenii* - Amur-Schläfergrundel
- *Procambarus clarkii* - Roter Amerikanischer Sumpfkrebs
- *Procambarus fallax* (forma *virginalis*) – Marmorkrebs
- *Pseudorasbora parva* – Blaubandbärbling
- *Trachemys scripta* - Nordamerikanische Buchstaben-Schmuckschildkröte
- *Cabomba caroliniana* - Karolina-Haarnixe
- *Eichhornia crassipes* - Dickstielige Wasserhyazinthe
- *Hydrocotyle ranunculoides* - Hahnenfußähnlicher Wassernabel
- *Lagarosiphon major* - Afrikanische Wasserpest
- *Ludwigia grandiflora* - Großblütiges Heusenkraut
- *Ludwigia peploides* - Flutendes Heusenkraut
- *Myriophyllum aquaticum* - Brasilianisches Tausendblatt
- *Alternanthera philoxeroides* – Alligatorkraut
- *Elodea nuttallii* - Schmalblättrige Wasserpest
- *Myriophyllum heterophyllum* - Verschiedenblättriges Tausendblatt
- Sowie sämtliche hier nicht genannten Arten, die gemäß EU-Verordnung verboten sind.

Auf die Meldepflichten und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird verwiesen.

Fische dürfen ausschließlich in den vom Verein zur Verfügung gestellten Aquarien angeboten werden. Das Anbieten von Fischen in Gläsern und Sackerln ist verboten. Ein Überbesatz der Aquarien darf keinesfalls stattfinden. Im Streitfall entscheidet der Obmann bzw. die Börsenaufsicht.

Börsenaufsicht

Für die Börsenaufsicht werden für jeden Tauschtag vom 1.HATV zwei Börsenwarte bestimmt.